

14797/AB
Bundesministerium vom 11.08.2023 zu 15382/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.464.121

Wien, 31.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarischen Anfragen Nr. 15382/J d. Abg. Mag. Loacker: Folgeanfrage: Verdienstentgang durch die Pandemie** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Absonderungen gemäß § 7 und § 17 Epidemiegesetz gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*

Burgenland:

Für die einzelnen Jahre können leider keine exakten Zahlen geliefert werden. Eine Hochrechnung basierend auf vorhandenen Daten ergibt folgende Näherungswerte:

2020: ca. 25.000
2021: ca. 55.000
2022: ca. 150.000

Gesamt: etwa 230.000 Absonderungen

Kärnten:

Im gefragten Zeitraum wurden im Bundesland Kärnten 372.078 Personen gem. § 7 und § 17 EpiG abgesondert, eine gesonderte Aufschlüsselung nach Jahren liegt der ha. Behörde nicht auf.

Niederösterreich:

Die bereinigten Zahlen stellen sich wie folgt dar:

2020: 255.208

2021: 442.278

2022: 987.004

Oberösterreich:

Diese Frage wurde bereits Ende August 2022 beantwortet (siehe Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11983/J). Seit 1. August 2022 gibt es keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr.

Salzburg:

Anmerkung: Die Erhebung der Daten erfolgte laufend und in der Regel wöchentlich. Die Auswertungen der Bescheidzahlen erfolgte zuletzt am 5.6.2023, die der Auszahlungen am 17.7.2023. Eine Darstellung erfolgt auf Grund der Fragestellung ausschließlich hinsichtlich **unselbständige erwerbstätiger Personen**. Nach § 7 EpiG abgesonderte selbständige Personen bleiben unberücksichtigt; auch nach § 20 EpiG geschlossene Betriebe, wurden nicht berücksichtigt. Anmerkung: Nicht unterschieden wird zwischen Erst- und Folgeanträgen (§ 49 Abs. 6 EpiG).

Mit Oktober 2020 wurde ein zentrales Erfassungssystem eingeführt (mit Jänner 2021 wurde auch der Magistrat der Stadt Salzburg eingebunden). Eine zentrale Nacherfassung der Absonderungsbescheide fand nicht statt. Eine Erhebung würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen – eine Darstellung erfolgt daher lediglich hinsichtlich erfasster Bescheide:

Im Jahr 2020: 56.350

Im Jahr 2021: 156.734

Im Jahr 2022: 238.409

Steiermark:

Absonderungen 2020: 151.255

Absonderungen 2021: 261.125

Absonderungen 2022: 393.888

Gesamt: 806.268

Tirol:

Es wurden insgesamt in den genannten Jahren 646.767 Absonderungen vorgenommen.

Vorarlberg:

	2020	2021	2022
Jänner		7.024	47.450
Februar		3.651	74.620
März	1.716	6.418	81.142
April	1.351	11.481	14.260
Mai	240	7.371	4.294
Juni	173	1.523	8.192
Juli	255	1.122	11.918
August	702	3.329	15
September	3.721	5.067	
Oktober	10.648	6.467	
November	22.542	34.681	
Dezember	11.018	22.082	
Summe	52.366	110.216	241.891

Gesamt:	404.473
---------	----------------

Wien:

Gemäß § 17 Epidemiegesetz 1950 wurden vom Magistrat der Stadt Wien in Jahren 2020, 2021, 2022 keine Absonderungen verfügt.

Sämtliche Absonderungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 wurden auf Grundlage von § 7 Epidemiegesetz 1950 verfügt. Derartige Absonderungen wurden vom Magistrat der Stadt Wien in den Jahren 2020, 2021, 2022 per Bescheid, wie folgt verfügt:

Jahr	2020	2021	2022	
Gesamt	89.433	252.900	822.059	1.164.392

Frage 2:

- Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt gestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland unter Berücksichtigung der Unterfragen zu dieser Frage)
 - Wie viele Anträge wurden bearbeitet?
 - Wie viele Anträge wurden erledigt?
 - Wie viele Anträge wurden bewilligt?
 - Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
 - Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?
 - Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?
 - Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?
 - Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?
 - Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

Burgenland:

Gestellte Anträge:

2020: 4.558

2021: 10.580

2022: 42.228

Gesamt: 57.366

a. Anzahl der Anträge, die bearbeitet wurden und bereits werden:

2020: 4.558

2021: 10.580

2022: 42.228

Gesamt: 57.366

b. Erledigte Anträge:

2020: 4.479

2021: 9.834

2022: 4.581

Gesamt: 18.894

c. Bewilligung (Zuerkennung vollständig und teilweise, somit jeder positive Bescheid):

2020: 3.786

2021: 9.279

2022: 6.544

Gesamt: 19.609

d. Ablehnung:

2020: 465

2021: 749

2022: 322

Gesamt: 1.536

e. Anträge in Bearbeitung:

2020: 79

2021: 746

2022: 37.647

Gesamt: 38.472

f. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?

Es sind bereits sämtliche beim Land Burgenland eingelangten Akten in Bearbeitung.

g. Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

2020: 3.745

2021: 8.975

2022: 4.171

Gesamt: 16.891

h. Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

Eine Auswertung, für wie viele Anträge noch keine Auszahlung erfolgte, kann - betreffend die Akten, die sich in Rechtzeitfrist befinden - nicht durchgeführt werden.

i. Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

2020: EUR 3.858.380,49

2021: EUR 9.995.907,95

2022: EUR 4.497.958,69

Gesamt: EUR 18.352.247,13

Kärnten:

In den Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden sind für Absonderungen im gefragten Zeitraum 114.222 Anträgen auf Verdienstentgang nach dem Epidemiegesetz eingelangt.

a.) Sämtliche Anträge sind in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen.

b.) In Kärnten wurden ca. 56.129 erledigt.

c.) Von den 56.129 erledigten Anträge wurden 52.741 Anträge bescheidmäßig bewilligt.

d.) Von den 56.129 erledigten Anträge wurden 2.818 Anträge bescheidmäßig zurückgewiesen.

e.) Alle Anträge die nicht unter 2 b.) fallen sind noch in Bearbeitung.

f.) Siehe Antwort 2 a.)

g.-i.) Eine konkrete Anzahl der bereits ausbezahlt Anträge auf Verdienstentgang nach § 32 EpiG kann seitens des hiesigen Bundeslandes nicht genannt werden, da die Magistrate im Land Kärnten die auszuzahlenden Beträge vorfinanzieren. Demnach liegt der ha. Behörde keine aktuelle Gesamtsumme auf. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass sobald die

positiven Bescheide in Rechtskraft erwachsen sind, diese ehestmöglich zur Auszahlung gelangen.

Niederösterreich:

a. Wie viele Anträge wurden bearbeitet?

410.833 Anträge

b. Wie viele Anträge wurden erledigt?

409.283 Anträge

c. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

388.723 Anträge

d. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

10.157 Abgewiesen

637 noch beim LVwG

66 LVwG Erkenntnis

92 Rechtsmittel eingebbracht

1.242 Zurückgezogen

2.833 Zurückgewiesen

94 Teilabgewiesen

6.168 Anträge wurden doppelt angelegt bzw. eingebbracht.

e. Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

277 Anträge

f. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?

0 Anträge

g. Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

388.826 Anträge

h. Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

104 Anträge, die bereits fertig bearbeitet sind

i. Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

€ 418.967.917,12

Oberösterreich:

Bei den 15 Bezirkshauptmannschaften wurden nachstehende Mengen an Vergütungsanträgen nach § 32 Epidemiegesetz eingebracht:

2020: 40.709

2021: 77.976

2022: 245.839

insgesamt 364.524 Anträge.

Situation in den Statutarstädten:

(Die Statutarstädte wickeln diese Anträge eigenständig ab.)

• Linz:

2020: 4.885 Anträge

2021: 10.664 Anträge

2022: 36.041 Anträge

insgesamt 51.590 Anträge

• Wels: insgesamt 17.426

• Steyr: insgesamt 9.812 Anträge

a. Wie viele Anträge wurden bearbeitet?

Bei den 15 BHs wurden nachstehende Mengen an Vergütungsanträgen bearbeitet:

2020: 9.358

2021: 88.419

2022: 262.193

2023: 4.554

→ Alle 364.524 Anträge wurden bearbeitet.

Situation in den Statutarstädten:

(Die Statutarstädte wickeln diese Anträge eigenständig ab.)

- Linz: Alle 51.590 Anträge wurden bearbeitet.
- Wels: 17.198 Anträge wurden bearbeitet. (228 Anträge sind zuständigkeitsshalber an andere Behörden abgetreten worden.)
- Steyr: Alle 9.812 Anträge wurden bearbeitet.

b. Wie viele Anträge wurden erledigt?

Bei den 15 BHEN wurden nachstehende Mengen an Vergütungsanträgen erledigt:

2020: 9.358

2021: 88.419

2022: 262.193

2023: 4.554

→ Alle 364.524 Anträge wurden erledigt.

Situation in den Statutarstädten:

(Die Statutarstädte wickeln diese Anträge eigenständig ab.)

- Linz: Alle 51.590 Anträge wurden erledigt.
- Wels: 17.197 Anträge wurden erledigt.
- Steyr: 9.578 Anträge wurden erledigt.

c. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

d. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Da bereits im Zuge der online Antragstellung eine Plausibilisierung der Antragsdaten stattfand, kam es nur zu einer geringen Anzahl von Ab- und Zurückweisungen der Anträge in einem Ausmaß von ca. 1,5 Prozent der Gesamtanträge. Eine detaillierte Aufstellung von Vollstattgabe, Teilstattgabe, Abweisung und Zurückweisung ist nicht vorhanden und aufgrund der vorgegebenen Antwortfrist nicht möglich bzw. nur mit einem unverhältnismäßigen Erhebungsaufwand möglich.

e. Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

Bis auf einen Antrag in Wels sind keine Anträge mehr in Bearbeitung.

f. Wie viele Anträge sind noch nicht bearbeitet?

Es wurden bereits alle Anträge bearbeitet.

g. Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

Alle Oö. Bezirke:

2020: 2.859

2021: 90.325

2022: 206.280

2023: 89.227

h. Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

Alle bewilligten Anträge sind auch ausbezahlt.

i. Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausgezahlt?

Alle Oö. Bezirke:

2020: € 4.076.725,28

2021: € 106.233.493,73

2022: € 236.543.398,48

2023: € 97.844.511,51

Salzburg:

Die Erfassung der Vielzahl der Anträge erfolgte im Jahr 2020 „händisch“; teilweise erfolgte eine Nacherfassung mit Einführung einer eigens dafür entwickelten Abarbeitungssoftware ab 1.2.2021.

Die Jahresauswertung erfolgt jeweils auf Basis der dem Monatsersten im Jänner nächstgelegenen Auswertung. Die Zahlen sind daher als Ca. – Werte angegeben.

2020: 11.000

2021: 34.193

2022: 97.707

Gesamt: 142.900

a. Wie viele Anträge wurden bearbeitet?

Alle Anträge wurden bearbeitet oder befinden sich in Bearbeitung.

b. Wie viele Anträge wurden erledigt?

per 5.6.2023 wurden 142.399 Erledigungen erfasst. Da sohin Ende Mai der überwiegende Teil der Entschädigungsverfahren bereits abgeschlossen war, wurde auf eine Berichterstattung seither verzichtet (eine Enderfassung samt allfällig notwendiger Datenbereinigung erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen erst nach Abschluss aller Verfahren – offene Verfahren derzeit im 2-stelligen Bereich).

Die Auswertung der Auszahlung erfolgt laufend (siehe Punkt g. und i.)

c. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Per 5.6.2023 wurden 135.825 als „Stattgegeben“ bzw. „Teilweise Stattgegeben“ erfasst.

d. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Per 5.6.2023 sind gesamt 6.574 „Ablehnungen“ erfasst.

e. Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

Noch nicht abgeschlossene Verfahren bewegen sich im 2-stelligen Bereich.

f. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?

Null.

g. Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

Per 17.7.2023 wurde bereits bei 135.488 Bescheiden die Auszahlung verfügt.

h. Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

Für wie viele Anträge eine Auszahlung erfolgen muss, kann erst nach Abschluss aller Verfahren beantwortet werden (den Verfahrensausgang zu antizipieren ist nicht möglich). Teilweise befinden sich die Anträge im Status „Beschwerdeverfahren“; da die Verwaltungsgerichte meritorisch entscheiden, kann eine (Teil-)Auszahlung vor Rechtskraft des Beschwerdeverfahrens nicht erfolgen.

i. Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

Per 17.07.2023 wurde die Auszahlung von gesamt € 124.897.616,57 verfügt.

Steiermark:

Gestellte Anträge 2020: 14.588

Gestellte Anträge 2021: 53.273

Gestellte Anträge 2022: 215.162

Gesamt: 283.023

a. Wie viele Anträge wurden bearbeitet?

Bearbeitete Anträge 2020: 14.588

Bearbeitete Anträge 2021: 53.273

Bearbeitete Anträge 2022: 215.162

Gesamt: 283.023

b. Wie viele Anträge wurden erledigt?

Erledigte Anträge 2020: 5.465

Erledigte Anträge 2021: 31.220

Erledigte Anträge 2022: 147.683

Gesamt: 184.368

c. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Bewilligte Anträge 2020: 4.808

Bewilligte Anträge 2021: 27.528

Bewilligte Anträge 2022: 137.514

Gesamt: 169.850

d. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Abgelehnte Anträge 2020: 657

Abgelehnte Anträge 2021: 3.692

Abgelehnte Anträge 2022: 10.169

Gesamt: 14.518

e. Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

Anträge in Bearbeitung betr. 2020: 0

Anträge in Bearbeitung betr. 2021: 0

Anträge in Bearbeitung betr. 2022: 98.655

Gesamt: 98.655

f. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?

Anträge ohne Bearbeitung betr. 2020: 0

Anträge ohne Bearbeitung betr. 2021: 0

Anträge ohne Bearbeitung betr. 2022: 0

Gesamt: 0

g. Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

Anträge betr. 2020: 4.311

Anträge betr. 2021: 27.528

Anträge betr. 2022: 135.995

Gesamt: 167.834

h. Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

Anträge betr. 2020: 0

Anträge betr. 2021: 0

Anträge betr. 2022: 100.671

Gesamt: 100.671

i. Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

Ausbezahlt Summen Anträge 2020: EUR 3.080.659

Ausbezahlt Summen Anträge 2021: EUR 22.192.781

Ausbezahlt Summen Anträge 2022: EUR 146.505.165

Gesamt: EUR 171.778.605

Tirol:

2. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gem. § 32 EpiG wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt gestellt?

Es liegen insgesamt für den genannten Zeitraum 173.290 Anträge vor.

a) Wie viele Anträge wurden bearbeitet?

Es wurden bis dato ca. 78.500 Anträge wurden bearbeitet.

b) Wie viele Anträge wurden erledigt?

Es wurden bis dato ca. 76.500 Anträge bescheidmäßig erledigt.

c) Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Bis dato wurde ca. 61.700 Anträge bewilligt (positiv entschieden).

d) Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Bis dato wurden ca. 14.800 Anträge abgelehnt (negativ entschieden).

e) Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

Siehe Punkt f).

f) Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?

Rund 96.000 Anträge sind bis dato noch keiner Bearbeitung zugeführt worden.

g) Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

In insgesamt ca. 78.500 Fällen wurde bescheidmäßig eine Vergütung zuerkannt. Sofern diese Bescheide in Rechtskraft erwachsen sind, wurde in allen Fällen die Vergütung ausbezahlt.

h) Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

Hinsichtlich der rund 96.000 nicht bearbeiteten Anträge erfolgte naturgemäß bis dato noch keine Auszahlung.

i) Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

Bis dato wurden insgesamt ca. EUR 270 Mio. ausbezahlt.

Vorarlberg:

In Vorarlberg werden bisher insgesamt 93.829 Verfahren (Akten) zu Anträgen auf Ersatzzahlungen nach § 32 Epidemiegesetz geführt.

Die Anzahl der eingelangten Anträge weicht jedoch von dieser Gesamtzahl ab, da bei den unselbständigen Abgesonderten oft mit einem Antrag gleichzeitig der Ersatz des Verdienstentganges für zahlreiche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (bis zu mehreren 100) geltend gemacht wurde.

Eingelangte Anträge (mit zahlreichen „Subanträgen“) nach Jahren:

- 2020: knapp 6.900
- 2021: 14.097
- 2022: 61.983 (Anträge auf nachträgl. Sonderzahlungen sind dabei nicht berücksichtigt)
- 2023: 55

a. Wie viele Anträge wurden bearbeitet?

Von den angeführten Verfahren (Akten) sind (Stand 09.07.2023) 49.007 abgeschlossen worden. Bearbeitet wurden weitaus mehr, da bereits beim Anlegen der Akten (jene, welche händisch angelegt werden mussten) erste Überprüfungen erfolgten. Eine abschließende Nennung kann diesbezüglich mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen.

Aufgrund von nachträglich geltend gemachten Sonderzahlungsansprüchen müssen auch bereits abgeschlossene Verfahren nach Eintritt der Rechtskraft nochmals aufgerollt werden.

b. Wie viele Anträge wurden erledigt?

Von den angeführten Verfahren (Akten) sind (Stand 09.07.2023) 49.007 abgeschlossen worden.

c. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Stand 09.07.2023 wurden 46.039 positive Bescheide (Stattgebungen und Teilabweisungen) erlassen.

d. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Eine genaue statistische Dokumentation der negativen Beurteilungen ist erst ab dem 27.08.2021 erfolgt. Seither wurden 2.984 negative Entscheidungen erlassen (Stand 09.07.2023). In Summe sind es weitaus mehr solcher Erledigungen, eine Erhebung der konkreten Anzahl kann mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen.

e. Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

Von den angeführten Verfahren (Akten) sind Stand 09.07.2023 noch 44.822 offen und somit in Bearbeitung.

f. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?

Dazu darf auf die Ausführungen zu Punkt a. verwiesen werden.

g. Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

Die Auszahlung der Vergütungsbeträge erfolgt wenige Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Vergütungsbescheide. Es wurden bis zum 13.07.2023 (Erhebungszeitpunkt) 40.977 Auszahlungen getätigt. Dies entspricht einer gesamt ausgezahlten Summe von EUR 106.529.597,47.

h. Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

Von den unter Punkt c. angeführten positiven Bescheiden wurden knapp 5.000 Bescheide noch nicht ausbezahlt.

Anmerkung:

Leichte Abweichungen können sich daraus ergeben, dass während der Datenerhebung für diese Beantwortung weitere Auszahlungen getätigt worden sind. Darüber hinaus stimmt die ausbezahlte Summe nicht mit der stattgegebenen Summe, welche höher ausfällt, überein. Noch nicht rechtskräftige und daher noch nicht ausbezahlt Vergütungsbescheide sind bei den angeführten Beträgen nicht dargestellt.

i. Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

Dazu darf auf die Ausführungen zu Punkt g. verwiesen werden.

Wien:

Gemäß § 17 Epidemiegesetz 1950 wurden vom Magistrat der Stadt Wien in Jahren 2020, 2021, 2022 keine Absonderungen verfügt.

Sämtliche Absonderungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 wurden auf Grundlage von § 7 Epidemiegesetz 1950 verfügt. Derartige Absonderungen wurden vom Magistrat der Stadt Wien in den Jahren 2020, 2021, 2022 per Bescheid, wie folgt verfügt:

Jahr	2020	2021	2022	
Gesamt	89.433	252.900	822.059	1.164.392

Beim Magistrat der Stadt Wien wurden insgesamt 303.767 Anbringen (Anträge und sonstige Anfragen) im Zusammenhang mit § 32 Epidemiegesetz 1950 erfasst. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich in folgender Tabelle.

	2020	2021	2022	Gesamt
Gesamt	16.380	52.367	235.020	303.767

Frage 2 a. Wie viele Anträge wurden bearbeitet?

Sämtliche eingelangten Anträge wurden auch bearbeitet.

Frage 2 b. Wie viele Anträge wurden erledigt?

Insgesamt wurden vom Magistrat der Stadt Wien bis dato 217.881 Verfahren durch Bescheid erledigt. Zusätzlich wurden Verfahren ohne Bescheiderlassung erledigt, diese können jedoch statistisch nicht exakt ausgewertet werden.

Frage 2 c. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht.

Frage 2 d. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht.

Frage 2 e. Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?

85.886 Anträge bzw. Anbringen wurden nicht mit Bescheid erledigt. Diese Zahl inkludiert auch ohne Bescheid erledigte Verfahren, deren Anzahl jedoch statistisch nicht auswertbar ist. Eine exakte Zahl noch in Bearbeitung stehender Anträge ist nicht möglich.

Frage 2 f. Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?

Sämtliche eingelangten Anträge wurden auch bearbeitet.

Frage 2 g. Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?

Es erfolgten für 158.958 Anträge bereits Auszahlungen.

Frage 2 h. Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da im Vorfeld nicht beurteilt werden kann, wie viele der noch offenen Verfahren positiv erledigt werden.

Frage 2 i. Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?

Vom Magistrat der Stadt Wien wurden bis dato insgesamt EUR 175.057.901,15. für Vergütungen nach dem Epidemiegesetz 1950 ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch